Promotionskommission der   
Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät (Stand 21.06.2018)

Betreuungsvereinbarung für Promotionsverfahren an der   
Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät   
der Universität Bayreuth

# Beteiligte

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Doktorand/in** | *Name* | *Adresse* |
| **Betreuer/in I** | *Name* | *Lehrstuhl* |
| **ggf. Betreuer/in II** | *Name* | *Lehrstuhl* |

# Dissertation

Das Thema bzw. der Arbeitstitel der Dissertation lautet: […] Die Arbeit soll in […] Sprache abgefasst werden.

# Zeitplan

*Der Zeitplan soll die Promotionsphase in Abschnitte teilen und Zwischenziele enthalten, auf die sich der/die Doktorand/in und der/die Betreuer/in geeinigt haben. Darüber hinaus können in diesem Plan auch ein möglicher Forschungsaufenthalt im Ausland, die Teilnahme an Tagungen, angestrebte Veröffentlichungen usw. festgehalten werden.*

*Beispiel:*

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
|  | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 |
|  |
| Dissertation |  |  |  | *Abgabe Dissertation* |
| Tagungen/Reisen |  |  |  |  |
| Ausland |  |  |  |  |

1. **Pflichten**

## Pflichten des/der Doktoranden/in

Der/die Doktorand/in erstellt gewissenhaft und zügig seine/ihre Dissertation. Er berichtet dem/der Betreuerin mindestens einmal im Quartal über die Fortschritte seiner/ihrer Forschung. Dieser Bericht sollte eine aktuelle Gliederung enthalten. Zusätzlich ist der/die Doktorand/in verpflichtet, dem/der Betreuer/in wesentliche Veränderungen unverzüglich mitzuteilen.

*Gegebenenfalls:* Darüber hinaus soll der/die Doktorand/in aktiv an folgenden zur Betreuung vorgesehenen Veranstaltungen teilnehmen:

*Veranstaltung 1, Veranstaltung 2, Veranstaltung 3*

## Pflichten des/der Betreuers/in

Die Betreuung erfolgt individuell sowie *(gegebenenfalls)* durch folgende Veranstaltungen: *Veranstaltung 1, Veranstaltung 2.*

Der/die Betreuer/in hat die vorgelegten Zwischenergebnisse zu bewerten und den/die Doktoranden/in darüber zu informieren. Die Beratung ist auf grundlegende Fragen zu beschränken, damit die wissenschaftliche Leistung ihre Eigenständigkeit nicht verliert. Der/die Betreuer/in verpflichtet sich, das Erstgutachten zügig nach der Einreichung der Doktorarbeit zu erstellen. Das Gutachten sollte spätestens drei Monate nach Abgabe vorliegen.

# Arbeitsumfeld

Die Dissertation wird im Rahmen *einer halben Stelle als wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in am Lehrstuhl X / als aus Studienbeiträgen finanzierte/r Mitarbeiter/in / als aus dem DFG-Forschungsprojekt XY finanzierte/r Mitarbeiter/in / als Stipendiat/in / als externe/r Doktorand/in* durchgeführt.

# Regeln guter wissenschaftlicher Praxis

Doktorand/in und Betreuer/in verständigen sich auf die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis. Der/die Doktorand/in verpflichtet sich insbesondere, die Arbeit vollständig selbst zu schreiben. Beide verpflichten sich, gegenseitige Urheberrechte zu wahren. Auf Anfrage soll der/die Betreuer/in die Unterlagen des/der Doktoranden/in einsehen können. Die Satzung der Universität Bayreuth zur Sicherung der Standards guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten vom 10. Mai 2012 in der jeweils gültigen Fassung findet hierbei Anwendung. Insbesondere verpflichtet sich der/die Betreuer/in, den/die Doktoranden/in bzgl. Der Inanspruchnahme so genannter Promotionsberater/innen zu belehren (vgl. § 8 Abs. 1 Nr. 5 PromO).

1. **Konfliktfall**

Bei Konflikten zwischen Betreuer/in und Doktorand/in sollen beide versuchen, sich gütlich zu einigen. Ist eine Einigung nicht möglich, soll eine Vertrauensperson als Mediator angerufen werden. Doktorand/in und Betreuer/in einigen sich auf *den Ombudsman für den wissenschaftlichen Nachwuchs / ein Mitglied der Promotionskommission / den/die Dekan/in* als Vertrauensperson.

# Berücksichtigung besonderer Lebenssituationen

Die familiäre Situation des/der Doktoranden/in, insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Tätigkeit, wird bei der Betreuung berücksichtigt. De/dier Doktorand/in hat den/die Betreuer/in über relevante Änderungen in diesem Bereich (Umzug, Krankheit, Elternschaft, Berufstätigkeit usw.) zu informieren. Ist der/die Doktorand/in für längere Zeit gehindert, die Arbeit an der Dissertation fortzusetzen, kann die Betreuungsvereinbarung in Abstimmung mit dem/der Betreuer/in zum vorläufigen Ruhen gebracht werden.

# Gefährdung des Promotionsverhältnisses

Für den Fall der Gefährdung des Promotionsverhältnisses (z.B. Tod oder längere Krankheit des/der Betreuers/in, nachhaltige Störung des Vertrauensverhältnisses usw.) soll unverzüglich Kontakt mit der Promotionskommission aufgenommen werden, um das Verfahren gleichwohl zu einem Abschluss zu bringen.

# Beendigung

Das Betreuungsverhältnis kann im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit vorzeitig aufgelöst werden. Wenn das Promotionsverfahren nicht weiterverfolgt wird, soll der/die Betreuer/in unmittelbar informiert werden.

Jeder Teil kann das Betreuungsverhältnis aus wichtigem Grund kündigen. Der wichtige Grund kann sich aus einer schwerwiegenden Verletzung dieser Betreuungsvereinbarung ergeben. Der Kündigung aus wichtigem Grund soll ein persönliches Gespräch, ggf. mit einem Mediator, vorausgehen.

Eine Ausfertigung dieser von Doktorand/in und betreuendem/r Professor/in unterzeichneten Betreuungsvereinbarung ist der Promotionskommission vorzulegen und wird im Dekanat verwahrt. Die Promotionskommission ist über wesentliche Änderungen der Betreuungsvereinbarung zu informieren. Die Promotionskommission ist berechtigt, jederzeit Informationen über den jeweiligen Stand des Promotionsvorhabens einzuholen.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Doktorand/in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Erstbetreuer/in

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum *ggf.* Zweitbetreuer/in

Verteilung:

* Doktorand/in
* Betreuer/in
* Promotionskommission (zur Verwahrung im Dekanat)